

Auswahl bundesweiter Förderprogramme für grüne City-Logistik

Um Nachhaltigkeitsprojekte voranzubringen, hat der Bund eine Vielzahl an Förderprogrammen auf den Weg gebracht, die auch für nachhaltige Themen der City-Logistik geeignet sein können und sich unter anderem an Unternehmen richten. Die Redaktion stellt hier einige davon vor.

Die Übersicht stellt eine Auswahl an bundesweiten Förderprogrammen dar (Stand: 10. Juni 2022). Sie ist sortiert nach den Themenkomplexen Mikrodepots, Elektromobilität, Tank- und Ladeinfrastruktur sowie Digitalisierung. Um weitere Programme und Informationen zu suchen, können Betriebe beispielsweise die

[Förderdatenbank des Bundes nutzen](#). Dort finden Sie unter anderem die Kontaktdaten der Projektträger für das jeweilige Förderprogramm. Sie ermöglicht auch eine detailliertere Suche, in der sich etwa nach Bundesländern oder Unternehmensgröße filtern lässt. mwi

Fördergelder Mikrodepots (bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
Mikro-Depot-Richtlinie	Der Zuschuss fördert Investitionen in Flächen und Räume zum Aufbau von Mikrodepots, unter anderem Bau oder Sanierung, Tore und Rampen für die Anlieferung, Regale, Sicherheits- und Arbeitschutzmaßnahmen sowie Ladeinfrastruktur. Die Auslieferung muss durch lokal emissionsfreie Fahrzeuge erfolgen. Kooperationen sind erwünscht	Die Zuschusshöhe liegt bei bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, diese müssen eine Zuwendung von mindestens 20.000 Euro ergeben. Die Kosten für Schließanlagen, Kameras und Alarmanlagen inklusive des Einbaus sind auf 3000 Euro pro Depot begrenzt	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG); nki-mikro-depot@z-u-g.org	zweistufiges Verfahren: Projektskizze nach verbindlicher Gliederung, danach werden ausgewählte Projekte aufgefordert, Förderantrag zu stellen. Antragsstellung: über elektronisches Antragssystem easy-Online	Projektskizzen sind 2023 vom 1. März bis 31. Mai einzureichen, gleiches gilt für 2024	20.06.2024	BMWK	www.klimaschutz.de
Fördergelder Elektromobilität für KEP (Auswahl; bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
E-Lastenrad-Richtlinie	Der Zuschuss fördert serienmäßige und fabrikneue E-Lastenfahräder oder –anhänger mit einer Nutzlast von mindestens 120 Kilogramm. Die gewerbliche Nutzung ist nachzuweisen. Vor Erhalt des Bewilligungsbescheides darf kein Beschaffungsauftrag erteilt und kein Rad gekauft sein. Es besteht eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren	Die Zuschusshöhe liegt bei 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 2500 Euro pro Lastenrad oder –anhänger	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); ELR@bafa.bund.de	einstufiges Verfahren. Antragsstellung: elektronisch über das Antragsportal des BAFA, ein Angebot ist miteinzureichen	einreichung jederzeit bis Ende der Projektlaufzeit im Februar 2024	29.02.2024	BMWK	www.klimaschutz.de
KsNI: Förderung für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	Der Zuschuss fördert unter anderem die Anschaffung leichter und schwerer Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben, die dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur sowie Machbarkeitsstudien. Das Vorhaben darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen haben	Die Zuschusshöhe für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb liegt bei bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; für die dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur bei bis zu 50 Prozent. Höchstbetrag: pro Kalenderjahr und Unternehmen: 15 Millionen Euro	Bundesamt für Güterverkehr; ksni@bag.bund.de	Einstufiges Verfahren, näheres regeln maximal vier Förderaufrufe pro Jahr. Die Anträge werden nach in den Aufrufen genannten Kriterien priorisiert. Antragsstellung: elektronisch über das eService-Portal des BAG	Fristen richten sich nach den Förderaufrufen (Der zweite Förderaufruf soll am 15. Juni 2022 veröffentlicht werden. Antragsstellung: ab dem 29. Juni)	31.12.2024	BMDV	www.bag.bund.de

Fördergelder Elektromobilität für KEP (Auswahl; bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
Förderrichtlinie Elektromobilität	Der Zuschuss fördert den Aufbau elektrischer Fahrzeugflotten inklusive Ladeinfrastruktur (Umweltstudien, Flottenprogramm) sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Elektromobilität. Die Ergebnisse der Umweltstudien sind dem BMDV zur Verfügung zu stellen. Flottenprogramm: Die Fahrzeuge müssen mindestens 24 Monate im Unternehmen bleiben, der Betrieb weitestgehend mit erneuerbarer Energie erfolgen. Spezifische Anforderungen sind dem jeweiligen Förderaufruf zu entnehmen: So richtet sich der Aufruf 06/2022 nur an Kommunen	Die Zuschusshöhe ist vom Unternehmen und von der Art des Vorhabens abhängig, beim Flottenprogramm wird er in den Förderaufrufen genauer definiert	Projektträger Jülich; ptj-evi2-emob@fz-juelich.de	einstufiges Verfahren bei Umweltstudien und Flottenprogramm, zweistufig bei F&E-Vorhaben. Förderaufrufe sind zu beachten. Antragsstellung: über elektronisches Antragssystem easy-Online	Fristen richten sich nach den Förderaufrufen (der aktuell laufende Förderaufruf ist nicht an Unternehmen gerichtet)	30.06.2024, es besteht eine Verlängerungsoption bis Ende 2025	BMDV	www.ptj.de
Investitionskredit nachhaltige Mobilität	Das Darlehen ist gedacht für Investitionen in klimafreundliche Fahrzeuge, in die Infrastruktur (Ladesäulen, Be- und Entladen) und für nachhaltige IKT für Mobilität. Technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu erfüllen, bestimmte Vorhaben schließt die Bank generell von Finanzierungen aus.	Darlehen von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben, die Mindestlaufzeit des Darlehens ist festgelegt.	Kontakt: KfW Bankengruppe; info@kfw.de	einstufiges Verfahren, Antragsstellung: über die Hausbank	keine Fristen, Förderung steht aber unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln	-	KfW	www.kfw.de
Umweltbonus	Erwerb oder Leasing eines elektrischen Neufahrzeugs oder eines E-Fahrzeugs bei zweiter Zulassung im Inland. Dieses muss auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge des BAFA stehen. Der Nettolistenpreis des Fahrzeugs darf maximal 65.000 Euro betragen (BAFA-Listenpreis)	Abhängig von Fahrzeugart, Kauf, Leasing und Listenpreis. Beispiel: Mit Innovationsprämie des Bundes etwa beim Kauf eines reinen E-Fahrzeugs mit Nettolistenpreis von 40.000 Euro beträgt der Bundesanteil am Umweltbonus 6000 Euro	BAFA; elektromobilitaet@bafa.bund.de	einstufiges Verfahren. Antragsstellung: Online über BAFA-Portal	Befristete Innovationsprämie (Verdopplung des Bundesanteils) bis 31. Dezember 2022. Ansonsten endet die Möglichkeit, wenn die bewilligten Mittel ausgeschöpft sind oder mit Ende der Förderrichtlinie	31.12.2025	BMWK	www.bafa.de
Fördergelder Tank/Ladeinfrastruktur für KEP (Auswahl; bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
Richtlinie zur Förderung von nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Der Zuschuss fördert neue Ladestationen mit bis zu 22 kW Ladeleistung (Normalladeinfrastruktur) und intelligenter Steuerung an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen. Der Strom für die Ladeinfrastruktur muss zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen, die Anzahl der Ladepunkte lässt sich nach Antragsstellung nicht mehr erhöhen. Vorhaben inklusive Inbetriebnahme muss innerhalb von zwölf Monaten nach Antragsbestätigung abgeschlossen sein	Die Zuschusshöhe liegt bei bis zu 900 Euro pro Ladepunkt, für eine Förderung müssen die Gesamtkosten mindestens 1285,71 Euro betragen. Bei mehreren Ladepunkten: Liegen die Gesamtkosten pro Ladepunkt bei mindestens 1285,71 Euro, gibt es 900 Euro pro Ladepunkt, ansonsten einen Zuschuss zu den Gesamtkosten von 70 Prozent. Maximal 45.000 Euro pro Standort	KfW Bankengruppe; info@kfw.de	einstufiges Verfahren mit Reportingpflichten, sobald die Ladestation in Betrieb ist. Antragsstellung: elektronisch im KfW-Zuschussportal	keine Fristen, jederzeit bis Ende der Projektlaufzeit (Ende 2022)	31.12.2022	BMDV	www.kfw.de

Fördergelder Tank/Ladeinfrastruktur für KEP (Auswahl; bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
Mikro-Depot-Richtlinie	Näheres siehe „Fördergelder Mikrodepots“							
KsNI: Förderung für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	Näheres siehe „Fördergelder Elektromobilität“							
Förderrichtlinie Elektromobilität	Näheres siehe „Fördergelder Elektromobilität“							
Investitionskredit nachhaltige Mobilität	Näheres siehe „Fördergelder Elektromobilität“							
Fördergelder Digitalisierung im Bereich Mobilität (Auswahl; bundesweit; für Unternehmen; Stand: 10.06.22)								
Name	Inhalt	Höhe	Projektträger/ Kontakt	Antragsverfahren	Fristen	Ende der Förderrichtlinie	Fördergeber	Weitere Informationen
Investitionskredit nachhaltige Mobilität	Näheres siehe „Fördergelder Elektromobilität“							
IKT für Elektromobilität	Der Zuschuss fördert Leuchtturmprojekte mit je drei bis sieben Partnern aus Anwendern, Forschung und IKT, die den Stand der Technik übertreffen und unter anderem neue Geschäftsideen anregen sollen. Zu den möglichen Projektthemen zählen etwa IKT-basierte Ansätze für neue Liefer- und Logistikkonzepte oder hochautomatisierte und autonome Cargo-Konzepte. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. Keine Förderung z.B. von Standardsoftware, Ladeinfrastruktur und Fahrzeugflotten	Für gewerbliche Unternehmen kann die Zuschusshöhe 25 bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen, bei KMU sind im Einzelfall höhere Zuschüsse möglich. Die Einzelförderung ist pro Studie begrenzt	DLR Projektträger; ikt-em@dlr.de	zweistufiges Verfahren: Einreichung einer Projektskizze, nach Auswahl erfolgt eigentlicher Antrag. Antragstellung: elektronisch	für die fünfte Förderrunde bis 15. September 2022, 12.00 Uhr	30.06.2024, es besteht eine Verlängerungsoption bis Mitte 2026	BMWK	www.digitale-technologien.de
Mfund	Der Zuschuss fördert Forschung zur Nutzung und Vernetzung digitaler Daten im Mobilitätskontext. Diese muss in anwendungsbezogenen Einzel- und Verbundprojekten mit hohem Innovationsgrad stattfinden, verbunden mit hohem technischem oder wirtschaftlichem Risiko. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein	Die Zuschusshöhe liegt bei 50 Prozent der förderfähigen Kosten, KMU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten	TÜV Rheinland Consulting, VDI/VDE Innovation + Technik; info@mfund.de	zweistufiges Verfahren, aktuelle Förderaufrufe sind zu beachten. Antragsstellung: über elektronisches Antragsystem easy-Online	Förderaufruf Mikroprojekte und 2. Förderaufruf der Förderlinie 1: laufend bis 31. Dezember 2022; derzeit kein Förderaufruf der Förderlinie 2	30.06.2024, es besteht eine Verlängerungsoption bis Ende 2025. Geplant ist eine Nachfolge-Förderrichtlinie	BMDV	www.bmvi.de